

**2964**

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

### **Beauftragung PD für IBA Vorbereitungen**

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Dezember 2025  
Drucksache Nr. 19/2828 (A.1) - Auflage zum Haushaltsgesetz 2026/2027

Kapitel 1220 - Städtebau und Projekte -  
Titel 54053 - Veranstaltungen (TA 3) -

Ansatz 2025:	1.050.000 €
TA 3 2025:	900.000 €
Ansatz 2026:	1.497.000 €
TA 3 2026:	1.347.000 €
Ansatz 2027:	3.000.000 €
TA 3 2027:	2.850.000 €
Ist 2025:	750.200,17 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 02.06.2026):	14.280,00 €
Gesamtkosten:	162.982 €
Verpflichtungsermächtigungen 2026:	15.250.000 €
davon gesperrt gem. § 1 Abs. 2 HG 26/27:	15.250.000 €
Verpflichtungsermächtigungen 2027:	2.500.000 €
davon gesperrt gem. § 1 Abs. 2 HG 26/27:	0 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit

einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der beabsichtigten Vergabe von Beratungsleistungen mit geschätzten Auftragswert in Höhe von bis zu 162.982,40 € (brutto) zu.

Hierzu wird berichtet:

## **1. Ausgangslage und Sachverhalt**

Nach dem erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Sondierungsphase (2024-2025) zur Vorbereitung der Internationalen Bauausstellung (IBA) hat der Senat am 24. März 2026 die Durchführung der IBA Berlin 2034-37 und die Gründung einer IBA-Gesellschaft beschlossen.

Mit dem Beschluss liegt das zentrale operative Ziel für das Jahr 2026 in der Gründung einer landeseigenen IBA-Gesellschaft. Bis zur Sicherstellung der operativen Funktionsfähigkeit dieser neuen Gesellschaft ist eine lückenlose Steuerung der zeitlichen, ergebnisbezogenen und finanziellen Projektziele unabdingbar. Für eine erfolgreiche und kurzfristige Durchführung der Gründungsphase muss umgehend eine Projektstruktur aufgebaut werden, die einen reibungslosen Übergang der Verantwortlichkeiten von SenStadt an die IBA-Gesellschaft ermöglicht.

## **2. Begründung des externen Bedarfs**

Das Großprojekt zeichnet sich durch eine erhebliche strukturelle Komplexität aus. Die Zusammenführung der bisherigen Arbeitsergebnisse sowie die zeitgleiche Koordination verschiedener fachlicher Schwerpunkte in parallel laufenden Teilprojekten bindet signifikante Personalressourcen.

Die Fachverwaltung steuert und leitet das Gesamtverfahren. Um die Handlungsfähigkeit der Verwaltungseinheit in dieser intensiven Übergangsphase zu sichern und eine kostenschonende Verfahrensbeschleunigung zu erzielen, ist der zeitlich befristete Rückgriff auf externes Projektmanagement-Know-how zwingend erforderlich. Das zu beauftragende Dienstleistungsspektrum umfasst die operative Unterstützung beim Aufsetzen der neuen Strukturen (Steuerung von Ergebnis-, Zeit- und Kostenzielen der IBA-Vorbereitung, Rahmenterminplanung, Unterstützung bei der Gründung der IBA-Gesellschaft, Schnittstellenmanagement, Sitzungsleitung und Etablierung eines Berichtswesens).

### **3. Vergaberat und Vergabeform (Inhouse-Privilegierung)**

Vergaberechtlich handelt es sich bei dem Vorhaben um eine privilegierte Inhouse-Vergabe. Gemäß der Auflage „Gutachten und Beratungsdienstleistungen“ des Abgeordnetenhauses zum Haushalt 2026/2027 sind Aufträge dieser Art über 10.000 € Auftragswert vor Inangriffnahme dem Hauptausschuss zur Kenntnis bzw. (ab 75.000 € Auftragswert) zur Zustimmung vorzulegen.

Da der geschätzte Bruttowert unterhalb des EU-Schwellenwertes liegt, richtet sich das Verfahren nach den landesrechtlichen Bestimmungen des § 55 LHO. Die PD befindet sich zu 100 % im Eigentum öffentlicher Gesellschafter (wobei der Bund 40 % der Anteile hält und die restlichen Anteile auf Länder und Kommunen entfallen).

Da das Land Berlin selbst Gesellschafter der PD ist und die Voraussetzungen des § 108 Abs. 4 und 5 GWB vollumfänglich vorliegen - die PD wird von den öffentlichen Händen kontrolliert, besitzt keine private Kapitalbeteiligung und erwirtschaftet konstant über 80 % ihres Umsatzes durch Aufträge der eigenen Gesellschafter -, ist eine Inhouse-Beauftragung ohne Durchführung eines ordentlichen oder nationalen Vergabeverfahrens rechtlich zulässig.

### **4. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Die geplante Inhouse-Vergabe stellt im Vergleich zu einem ordentlichen Vergabeverfahren die wirtschaftlichere und zweckmäßigere Alternative dar. Ein weiterer Faktor bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der geplanten Inhouse-Vergabe ist zudem die zeitliche Umsetzbarkeit. Die Notwendigkeit Kapazitäten für die Projektsteuerung der IBA zur Verfügung zu stellen besteht unmittelbar. Ein nationales oder offenes Ausschreibungsverfahren ist ungleich zeit- sowie personalintensiver und würde zu erheblichen Verzögerungen führen. Dadurch würde die für 2026 anvisierte Gründung der IBA-Gesellschaft akut gefährdet werden.

Die Honorarsätze der PD werden nach tatsächlich angefallenem Aufwand abgerechnet und orientieren sich an der von allen Gesellschaftern unterzeichneten Eckpunktevereinbarung, die unabhängig von der Karrierestufe einen einheitlichen Tagessatz von 1.280,00 € netto vorsieht. Diese Sätze liegen nicht über den durchschnittlich marktüblichen Preisen spezialisierter Beratungen und sind nach dem öffentlichen Preisrecht (VO PR 30/53) zulässig. Die haushaltsrechtlichen Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden somit vollumfänglich erfüllt. Zudem hat der Bundesrechnungshof die PD bereits geprüft und die Ausnahmebegründung der Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB als Geschäftsgrundlage akzeptiert.

Der für die Erbringung der Leistungen vorgesehene Kostenrahmen beläuft sich auf insgesamt 162.982,40 € brutto. Für die Finanzierung der zu vergebenden Leistungen stehen im Doppelhaushalt 2026 - 2027 unter Kapitel 1220 / Titel 54053 / 3. Teilansatz ausreichend Mittel zur Verfügung.

### **5. Vertragslaufzeit und Nachhaltigkeit**

Die vertragliche Vereinbarung ist zeitlich befristet und auf die kritische Übergangsphase begrenzt (angestrebte Laufzeit vom 01. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2027). Die Leistungen, mit denen die PD

beauftragt werden soll, dienen dem Gründungsprozess der IBA-Gesellschaft und müssen folglich noch vor der Gründung der Gesellschaft erbracht werden. Für die erforderlichen Leistungen, den Aufbau der Projektstruktur und die Steuerung des Prozesses gemäß den Projektzielen, stehen derzeit keine anderweitigen Kapazitäten zur Verfügung.

Die externe Unterstützung durch die PD wird auch nach der formalen Gründung der landeseigenen IBA-Gesellschaft vorübergehend weiter benötigt, um den organisatorischen Übergang aktiv zu begleiten und die Fachverwaltung dabei zu unterstützen, die neuen Strukturen der IBA-Gesellschaft personell und operativ stabil zu besetzen. Das definitive Ende der Beauftragung ist strukturell und inhaltlich an das Erreichen der operativen Funktionsfähigkeit der IBA-Gesellschaft gekoppelt. Sobald diese Funktionsfähigkeit hergestellt ist und das Team der IBA-Gesellschaft die Aufgaben vollständig selbstständig wahrnehmen kann, wird die Leistung der PD obsolet.

In Vertretung

Prof. Petra Kahlfeldt

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen